

BOGENKONTROLLE WA 3D

WA Regelbuch 5, Kapitel 11, Artikel 10

Diese Information ersetzt nicht die aktuellen WA 3D Regeln
und ist nur als Hilfe bei der Bogenkontrolle gedacht.

Rainer Schuhmaier
ÖBSV Breitensport-Referent 3D
8.2.2011

2011-10-26/poe



BOGENKONTROLLE 3D-RUNDE

Auszug aus WA Regelbuch 5, Kapitel 11, Artikel 11.10.

11.10.3.1 BLANKBOGEN

- 11.10.3.1.1 Der Bogen darf kein Durchschusstyp sein.
Der Bogen muss frei sein von Herausstehendem, von Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die (im Bogenfenster) als Zielhilfe dienen könnten.
Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör muss durch einen Ring oder ein Loch von 12.2 cm Innendurchmesser +/-0,5 mm passen.
- 11.10.3.1.2 Die Sehne darf einen Nockpunkt mit maximal zwei Nockpunktmarken aufweisen, der Abstand zwischen ihnen darf nur so groß sein, dass die Pfeilnocke gehalten wird.
- 11.10.3.1.2.1 Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden.
Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.
Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.
- 11.10.3.1.3 Eine Pfeilauflage, die verstellbar sein kann, ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.
Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 2 cm hinter (in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (2 cm Overdraw).
- 11.10.3.1.4 Keine Auszugskontrolle ist zulässig.
- 11.10.3.1.5 Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.
Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf verändert werden.
- 11.10.3.1.6 Keine Stabilisatoren sind zulässig.

- 11.10.3.1.7.1 Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.
Alle Pfeile jedes Schützen müssen am Schaftende seinen Namen oder seine Initialen tragen.
Alle Pfeile, die für die gleiche Passe auf einer Scheibe benutzt werden, dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.
- 11.10.3.1.8.1 Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.
Beim Blankbogentab sollen die Nähte einfarbig sein.
Markierungen oder Linien sind einheitlich in Bezug auf Größe, Form und Farbe.
(Zusätzliche Informationen oder Markierungen sind nicht zulässig.)
An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.
Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig.
Mit folgenden Einschränkungen: Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.
- 11.10.3.1.9 Bogenköcher dürfen nicht am Bogen angebracht werden.



Bogenkontrolle Checkliste Blankbogen

- ✓ Das Mittelstück hat keine Markierungen oder dgl. als Zielhilfe
- ✓ Der nicht gespannte Bogen passt durch ein Loch Durchmesser 12,2cm
- ✓ Die Sehne hat einen Nockpunkt mit max. 2 Nockpunktmarken
- ✓ Die Sehne hat keine Markierungen oder dgl. als Zielhilfe
- ✓ Maximal 2 cm Overdraw.
- ✓ Keine Auszugskontrolle ist zulässig
- ✓ Keine Stabilisatoren sind zulässig
- ✓ Korrekte Beschriftung am Pfeil vorhanden
- ✓ Maximaler Pfeil- (Spitzen) Durchmesser ist 9,3mm (9,4mm)
- ✓ Tab Nähte müssen einfarbig sein.
Markierungen oder Linien sind einheitlich in Bezug auf Größe, Form und Farbe.
- ✓ Bogenköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.
- ✓ Keine elektrischen und elektronischen Hilfsmittel sind zulässig.

BOGENKONTROLLE 3D-RUNDE

Auszug aus WA Regelbuch 5, Kapitel 11, Artikel 11.10.

11.10.3.2 Instinktiv Bogen

- 11.10.3.2.1 Der Bogen darf kein Durchschusstyp sein.
Der Bogen muss blank sein, mit Ausnahme einer einfachen, industriell gefertigten, aufgeklebten Standard Plastikpfeilauflage (siehe Artikel 11.10.3.2.3) und er muss frei sein von Herausstehendem, von Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die (im Bogenfenster) als Zielhilfe dienen könnten.
Das maximale Bogenzuggewicht darf bei Damen und Herren bei ihrer Auszugslänge 60lbs nicht überschreiten.
- 11.10.3.2.2 Die Sehne darf einen Nockpunkt mit maximal zwei Nockpunktmarken aufweisen, der Abstand zwischen ihnen darf nur so groß sein, dass die Pfeilnocke gehalten wird.
- 11.10.3.2.2.1.1 Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden.
Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.
Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.
- 11.10.3.2.3 Entweder darf eine einfache, industriell gefertigte aufgeklebte Standard Plastikpfeilauflage verwendet werden oder die Unterkante des Bogenfensters, welches mit beliebigem, weichem Material ausgekleidet ist.
Andere Pfeilauflagen sind nicht zulässig.
- 11.10.3.2.4 Keine Auszugskontrollen sind zulässig.
- 11.10.3.2.5 Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.
Nur ein einheitlicher Ankerpunkt ist erlaubt.
- 11.10.3.2.6 Nur ein kurzer, bis zu 13cm langer Stabilisator ist erlaubt, ohne Seitenstabilisatoren, Verlängerungen, gewinkeltem Montage Adapter oder Stossdämpfung.

- 11.10.3.2.7.1 Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.
Alle Pfeile jedes Schützen müssen am Schaftende seinen Namen oder seine Initialen tragen.
Alle Pfeile, die für die gleiche Passe auf einer Scheibe benützt werden, müssen dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.
- 11.10.3.2.8.1 Folgende Hilfsmittel sind zulässig: An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein. Eine Versteifung (Alu/Hartplastik) ohne Anbauteile wie Ankerplatte oder Fixierung/Stützung ist zulässig.
Es gelten folgend Einschränkungen: Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.
- Der Bogenschuss muss im mediterranen Stil gelöst werden (mit drei Fingern, ein Finger über dem Pfeil und zwei Finger unter dem Pfeil) mit einem festen Ankerpunkt. Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.
- 11.10.3.2.9 Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.



Bogenkontrolle Checkliste Instinktiv Bogen

- ✓ Nur Standard Plastikpfeilauflagen sind zulässig
- ✓ Das Mittelstück hat keine Markierungen oder dgl. als Zielhilfe
- ✓ Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.
- ✓ Die Sehne hat einen Nockpunkt mit max. 2 Nockpunktmarken
- ✓ Die Sehne hat keine Markierungen oder dgl. als Zielhilfe
- ✓ Keine Auszugskontrolle ist zulässig
- ✓ Nur ein einheitlicher Ankerpunkt ist erlaubt. (mediterranean Stil)
- ✓ Stabilisatoren sind maximal 13 cm lang
- ✓ Korrekte Beschriftung am Pfeil vorhanden
- ✓ Maximaler Pfeil- (Spitzen) Durchmesser ist 9,3mm (9,4mm)
- ✓ Das Tab darf keine Ankerplatte haben; eine Versteifung (nur eine ALU- oder Hartplastik-Versteifung ohne Anbauteile wie Ankerplatte oder Fixierung/Stützung des kleinen Fingers) ist zulässig.
- ✓ Bogenköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.
- ✓ Keine elektrischen und elektronischen Hilfsmittel sind zulässig.

BOGENKONTROLLE 3D-RUNDE

Auszug aus WA Regelbuch 5, Kapitel 11, Artikel 11.10.

11.10.3.3 COMPOUND BOGEN

- 11.10.3.3.1.1 Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.
- 11.10.3.3.1.2 Wurfarmschrauben dürfen nach Schießbeginn nicht verstellt werden, es sei denn die Ausrüstung wird anschließend von einem Kampfrichter überprüft.
- 11.10.3.3.1.3 Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig, vorausgesetzt diese berühren weder ständig die Hand noch das Handgelenk oder den Bogenarm des Wettkämpfers.
- 11.10.3.3.3.1 Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch. Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (6 cm Overdraw).
- 11.10.3.3.5.1 Ein Visier, das am Bogen angebracht ist, darf sowohl eine Höhen- und eine Seitenverstellung als auch eine (Wasser-) Waage und Vergrößerungslinsen und/oder Prismen enthalten. Elektrische oder elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.
- 11.10.3.3.5.3 Ein Visier darf nicht über mehrere Zielpunkte verfügen (Visiernadeln).
- 11.10.3.3.7.1 Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.
Alle Pfeile jedes Schützen müssen am Schaftende seinen Namen oder seine Initialen tragen.
Alle Pfeile, die für die gleiche Passe auf einer Scheibe benützt werden, müssen dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.



Bogenkontrolle Checkliste Compoundbogen

- ✓ Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.
- ✓ Keinerlei Verbindungen bzw. Abstützungen zwischen Bogen und Körper.
- ✓ Maximal 6 cm Overdraw.
- ✓ Nur ein Zielpunkt im Visier ist zulässig
- ✓ Korrekte Beschriftung am Pfeil vorhanden
- ✓ Maximaler Pfeil- (Spitzen) Durchmesser ist 9,3mm (9,4mm)
- ✓ Keine elektrischen und elektronischen Hilfsmittel sind zulässig.



BOGENKONTROLLE 3D-RUNDE

Auszug aus WA Regelbuch 5, Kapitel 11, Artikel 11.10.

11.10.3.4 Langbogen

- 11.10.3.4.1 Für Damen soll der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren soll er wenigstens 160 cm lang sein. Die Länge wird bei gespanntem Bogen zwischen den Sehnennocken auf der Außenseite gemessen.
- 11.10.3.4.2 Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einen Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird.
- 11.10.3.4.2.1 Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden.
Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.
Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.
- 11.10.3.4.2.2 Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt. Diese dürfen sich nicht näher als 30cm vom Nockpunkt entfernt befinden. Pfeilauflage Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, darf diese als Pfeilauflage verwendet werden und mit beliebigem weichem Material ausgekleidet werden.
Keine anders geartete Pfeilauflage ist zulässig.
- 11.10.3.4.4 Keine Auszugskontrolle ist zulässig.
- 11.10.3.4.5 Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.
- 11.10.3.4.6 Gewichte, Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zulässig.
- 11.10.3.4.7 Nur Holzpfeile sind erlaubt, mit folgenden Einschränkungen:
Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch, für Holzpfeile verwendet.
Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern.

- 11.10.3.4.7.1 Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.
Alle Pfeile jedes Schützen müssen am Schaftende seinen Namen oder seine Initialen tragen.
Alle Pfeile, die für die gleiche Passe auf einer Scheibe benützt werden, müssen dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.
- 11.10.3.4.8.1 Folgende Hilfsmittel sind zulässig: An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.
Es gelten folgend Einschränkungen: Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.
Der Bogenschuss muss im mediterranen Stil gelöst werden (mit drei Fingern, ein Finger über dem Pfeil und zwei Finger unter dem Pfeil) mit einem festen Ankerpunkt. Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.
- 11.10.3.4.8.2 Bogenköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.



Bogenkontrolle Checkliste Langbogen

- ✓ Bogenlänge min. 150cm bei Damen und 160cm bei Herren
- ✓ Keine Pfeilauflagen sind zulässig
- ✓ Das Mittelstück hat keine Markierungen oder dgl.
- ✓ Die Sehne hat 1 Nockpunkt mit max. 2 Nockpunktmarken
- ✓ Die Sehne hat keine Markierungen oder dgl.
- ✓ Keine Auszugskontrolle ist zulässig
- ✓ Nur ein einheitlicher Ankerpunkt ist erlaubt. (mediterranean Stil)
- ✓ Keine Stabilisatoren sind zulässig
- ✓ Nur Holzpfeile mit Naturfedern sind erlaubt
- ✓ Korrekte Beschriftung am Pfeil vorhanden
- ✓ Maximaler Pfeil- (Spitzen) Durchmesser ist 9,3mm (9,4mm)
- ✓ Das Tab darf keine Ankerplatte haben, eine Versteifung ist nicht erlaubt.
- ✓ Bogenköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.
- ✓ Keine elektrischen und elektronischen Hilfsmittel sind zulässig.

BOGENKONTROLLE 3D-RUNDE

Auszug aus WA Regelbuch 5, Kapitel 11, Artikel 11.10.

11.10.3.6 Nicht erlaubtes Zubehör für alle Disziplinen:

- 11.10.3.6.1 Jegliche elektronische Kommunikationsmittel (einschließlich Handys), Kopfhörer sowie geräuschkämmender Ohrenschutz auf dem Kurs und vor der Wartelinie auf dem Trainingsplatz.
- 11.10.3.6.2 Jegliche Art von Entfernungsmesser oder Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen oder Winkelmessen, die nicht durch die Regeln über die Ausrüstung der Wettkämpfer abgedeckt sind.
- 11.10.3.6.3 Jeglicher Ausrüstungsgegenstand eines Wettkämpfers, der hinzugefügt oder abgeändert worden ist, um Entfernungsmessen oder Winkelmessen zu ermöglichen. Die normale Ausrüstung darf nicht ausdrücklich zu diesem Zweck verwendet werden.
- 11.10.3.6.4 Jegliche schriftlichen Aufzeichnungen oder elektronische Speichermedien, welche zum Errechnen von Winkeln und Entfernungen dienen können und welche über die normalen Visiereinstellungen und die Notierung der laufenden Ergebnisse oder Auszüge aus den WA Regeln hinausgehen.

